

Aktz.: 61/61 26 HM 2A 51

## **Bebauungsplanentwurf "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 - Aufhebung (H 51/2.A)"**

### **I. Vermerk**

#### **über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

<i>Gesprächsort:</i>	Öffentlichkeitsbeteiligung im Aushangverfahren
<i>am:</i>	./.
<i>Öffentlich bekannt gemacht am:</i>	15.11.2024 (Amtsblatt)
<i>Anzahl der Anwesenden:</i>	./.
<i>Davon Stadtratsmitglieder:</i>	./.
<i>Ortsbeiratsmitglieder:</i>	./.
<i>Verwaltungsangehörige:</i>	./.
<i>Bedenkfrist:</i>	bis einschließlich 09.12.2024
<i>Aushang:</i>	Öffentlichkeitsbeteiligung im Aushangverfahren vom 25.11.2024 bis 09.12.2024 einschließlich

#### **A) Allgemeines**

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat am 29.01.1970 den Bebauungsplan "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 (H 51)" als Satzung beschlossen. Dieser wurde am 06.11.1991 bekanntgemacht und ist seitdem rechtskräftig.

In seiner Sitzung am 09.10.2024 hat der Stadtrat der Stadt Mainz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 13a Abs. 4 BauGB die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 (H 51)" beschlossen.

In gleicher Sitzung hat der Stadtrat beschlossen, das Bauleitplanverfahren "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 (H 51)" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Des Weiteren hat der Stadtrat in der o.g. Sitzung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Aushangverfahren zu dem o. a. *Bebauungsplanverfahren* beschlossen.


Diese Beschlüsse wurden am 15.11.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Für den Bebauungsplan erfolgte vom 25.11.2024 bis einschließlich 09.12.2024 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang im Stadtplanungsamt der Stadt Mainz sowie im Stadthaus Große Bleiche und in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld. Zusätzlich konnten die Planunterlagen im o. g. Zeitraum auf den Internetseiten der Stadt Mainz sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz eingesehen werden.

## B) Von den Bürgern/ Innen vorgebrachte Themen/ Fragen

Seitens der Öffentlichkeit wurde im Zuge dieses Verfahrensschrittes keine Stellungnahme, Anregungen oder Fragen vorgebracht.

Mainz, 18.12.2024

  
Avenarius

### II. Frau Beigeordnete Grosse mit der Bitte um Kenntnisnahme

Das Bauleitplanverfahren kann ohne tiefgreifende Änderungen weiter betrieben werden; eine Unterrichtung der Fraktionen erfolgt innerhalb der nächsten Verfahrensschritte im Bauausschuss.

### III. Den tangierten städtischen Fachämtern per Email z. K., sodann z. d. lfd. A.

### IV. 61.2.0.1 z.K. zur Fortschreibung der Verfahrensdaten



Mainz, 18.12.2024  
61-Stadtplanungsamt

